



*Hintergrundinformation 2/2010:  
**Das Umfeld der IV-Sanierung**  
*Fitnesskur zum 50. Geburtstag**

Basel, 16. Juni 2010

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ein erster Schritt mit der 4. IVG-Revision .....	3
3	Spürbare Erfolge mit der 5. IVG-Revision.....	3
4	Zusatzfinanzierung unter Dach und Fach .....	3
5	Breite Zustimmung massgeblich.....	4
6	Die Resultate bei der IV sind greifbar – und nicht nur dort .....	4
7	Der Blickwinkel aller hat sich geändert .....	4
8	Neue Revision für nachhaltige Sanierung.....	5

## 1 Einleitung

Die langfristige Sanierung der hoch verschuldeten Invalidenversicherung (IV) ist immer noch eine der bedeutendsten innenpolitischen Herausforderungen der Schweiz. Drei wichtige Etappen sind geschafft, es folgen jetzt noch zwei entscheidende Schritte. Der erste Teil der 6. Revision des Bundesgesetzes über die IV (IVG) geht nun in den Ständerat, von dem die ersten Weichenstellungen erwartet werden. Er soll der IV zum 50. Geburtstag eine Fitnesskur verabreichen, die sie fit und flott erhält. Das sind wir den Menschen mit einer Behinderung schuldig.

Blicken wir in die 90er Jahre zurück: Die Zahl der IV-Renten steigt und steigt. Kopfschüttelnd konstatieren die Akteure in der ersten und zweiten Säule, dass Bundesbern nach dem fast religiösen Motto „Wir haben keine Probleme bei der AHV/IV“ lebt. Und wer keine Probleme sieht, definiert weder richtige Ziele noch treffende Massnahmen. Das änderte sich im Jahr 2003 mit dem Amtsantritt von Bundesrat Pascal Couchepin. Wie es ohne den Walliser weiter gegangen wäre, kann Vermutung bleiben. Tatsache ist, dass mit den IV-Stellen anfangs 2003 ein konstruktiver Dialog aufgenommen wurde. Eine schnörkellose Diskussion war nun an der Tagesordnung, es wurde ein klarer politischer Wille geäussert: Renten runter, Eingliederung verbessern, Verfahren straffen, Zusatzfinanzierung aufgleisen. So lautete der Tenor.

## 2 Ein erster Schritt mit der 4. IVG-Revision

In der Folge haben Bundesrat und Parlament schnell und entschieden gehandelt. Im März 2003 wurde die 4. IVG-Revision verabschiedet. Das während 44 Jahren geltende Untersuchungsverbot für IV-Ärzte und Ärztinnen wurde endlich aufgehoben. Seither ist denn auch eine stetig verbesserte versicherungsmedizinische Beurteilung spürbar. Parallel dazu sprach sich der Gesetzgeber für eine aktive Arbeitsvermittlung und das Streichen neuer IV-Zusatzrenten an Ehepartner aus.

Im Dezember 2005 wurde zudem das Einspracheverfahren angepasst. Mit der Einführung des kundennäheren Vorbescheidverfahrens konnte die Einsprachelawine bei den IV-Stellen gestoppt werden. Die mehr als 10'000 Einsprachen wurden meist sowieso an die kantonalen Versicherungsgerichte weiter gezogen. Das war für niemanden von Vorteil. Zugleich wurde eine beschränkte und moderate Kostenpflicht eingeführt. Damit wurde das Gratisprozessieren bis vor Bundesgericht unterbunden.

## 3 Spürbare Erfolge mit der 5. IVG-Revision

Der nächste Schritt war dann die 5. IVG-Revision, welche per 1. Januar 2008 in Kraft trat. Dank den neuen Instrumenten der Früherfassung, der Früherkennung und verbesserten beruflichen Eingliederungsmassnahmen wurde die IV als Eingliederungsversicherung wirksam gestärkt.

Weitere finanzielle Entlastungen konnten durch die strengeren Kriterien für die Rentenzusprechung sowie durch die Streichung der laufenden Zusatzrenten an Ehegatten erreicht werden.

## 4 Zusatzfinanzierung unter Dach und Fach

Der bis heute letzte Streich war schliesslich die Volksabstimmung über die IV-Zusatzfinanzierung. Für die befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer waren Volks- und Ständemehr nötig. Im Sanierungsgesetz, das auf den 1. Januar 2011 in Kraft tritt, wird auch die Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund und die Bildung eines separaten IV-Fonds umgesetzt. Die AHV wird damit aus der Geiselschaft der IV entlassen.

## 5 Breite Zustimmung massgeblich

Dieses Tempo in der Gesetzgebung wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht ein Grossteil der Bevölkerung und der Akteure ein Malaise empfunden hätten. „So kann es nicht weitergehen“, hörte man allenthalben. Der Ruf nach einer Kehrtwende verhallte nicht ungehört. Im Bundesparlament wurde es so möglich, klare Mehrheiten zu bilden. Das Volk zog mit und unterstützte die 5. IVG-Revision an der Urne mit über 59 Prozent der Stimmen.

Die Zustimmung zur befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer für das so kritikanfällige und komplexe System IV fiel zwar einiges knapper aus, bekräftigte aber gleichzeitig den weiteren Reformbedarf. Umso bedeutsamer wird diese breite Unterstützung angesichts der schallenden Ohrfeige des Volkes bei der Senkung des Umwandlungssatzes im BVG. Das Volk erhöht lieber die Steuerbelastung, als dass man eine Leistungssenkung an die Mehrheit der Erwerbstätigen hinnimmt.

## 6 Die Resultate bei der IV sind greifbar – und nicht nur dort

Und nun kommt das wichtigste: Bundesrat und Parlament haben die notwendigen Weichenstellungen vorgenommen, der Souverän hat sie bestätigt und nun klappt auch noch die Umsetzung! Die Ausgleichskassen und IV-Stellen haben alle oben skizzierten Revisionen erfolgreich, fristgerecht und kundennah umgesetzt.

Dazu zwei Zahlen und eine Schätzung: Die IV-Stellen haben im Jahr 2009 rund 15'900 gewichtete Neurenten zugesprochen. Verglichen mit dem Jahr 2003 und dem Maximum von 28'200 Neurenten entspricht das einem Rückgang von 12'300 gewichteten Renten oder um 44 Prozent. Auch bei den laufenden Renten ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen. Dies hat auch finanzielle Auswirkungen. Das Umlageergebnis 2009 der IV ist mit einem Jahresdefizit von 930 Millionen zwar immer noch erschreckend negativ, doch hält der schon seit mehreren Jahren festgestellte Trend zur Verbesserung weiterhin an.

Leider noch nicht erhältlich sind die finanziellen Entlastungen, welche die zweite Säule dank den oben skizzierten Revisionsschritten der IV erzielt. In der Botschaft sprach der Bundesrat von rund 435 Millionen Franken pro Jahr. Es darf vermutet werden, dass eine Extrapolation der Rentenzahlen 2003 und der tatsächliche Wert 2009 einen erheblich grösseren Wert für die Vorsorgeeinrichtungen ergeben würde. Eine Senkung der Risikoprämien zulasten der Sozialpartner dürfte da und dort zu erwarten sein. Mehr Transparenz über die Risikoprämienätze aus den 90er-Jahren wäre auch hier gut. Das sollte die Volksabstimmung vom 7. März 2010 die Verantwortlichen der Vorsorgeeinrichtungen gelehrt haben.

## 7 Der Blickwinkel aller hat sich geändert

Diese Entwicklung in der IV und in ihrem Umfeld darf jedoch nicht auf „die Politik“ und die Ausgleichskassen und IV-Stellen als Versicherungsträger der IV reduziert werden. Ohne eine massive Änderung in der sozialen Wahrnehmung, ohne die Änderung der Rechtsprechung vieler kantonaler Gerichte und dann auch des Bundesgerichts, ohne die Mitwirkung der Krankentaggeldversicherer und Pensionskassen wäre dies nicht möglich gewesen. Die Arbeitgeber und ihre Verbände haben unter der stets steigenden Last der Risikoprämienätze bei Krankentaggeld und BVG und unter der Erosion des AHV-Fonds gelitten. Die Ärzteschaft und vor allem auch die Expertenärzte haben gemerkt, dass blosses Krankschreiben noch keine Lösung bringt.

Der Blickwinkel aller Akteure hat sich derart stark geändert, dass all diese Schritte für die Sanierung der IV geklappt haben. Paradigmenwechsel nennt man das. Und Erfolg. Gestattet sei der Hinweis, dass dies beispielsweise im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) bis heute ganz offensichtlich nicht möglich war. Es ist ein System, das sich unter den heutigen institutionellen Umständen nicht steuern lässt. Erstaunlicherweise scheint die Politik noch nicht bereit zu sein, die Frage der

öffentlichen Steuerung im KVG endlich an die Hand zu nehmen. Dabei wäre die gezielte und etappierte Sanierung der IV ein hoffnungsvolles Beispiel für andere Sozialbereiche.

## 8 Neue Revision für nachhaltige Sanierung

Denn die IV-Sanierung geht bereits in die nächste Runde. Verbunden mit der Zusatzfinanzierung war der verbindliche Auftrag des Parlaments für eine nächste strukturelle Revision. Geplant ist eine Revision in zwei Etappen.

Just im Jahr 2010, in dem die IV 50 Jahre alt wird, behandelt der Ständerat als Erstrat die Botschaft des Bundesrates für die Revision 6a. Die Botschaft des Bundesrats vom 24. Februar 2010 sieht vor, mit den vorgeschlagenen Massnahmen die Anstrengungen der IV zu erweitern und zu verstärken, Menschen mit einer Behinderung so weit als möglich in das Erwerbsleben und in die Gesellschaft einzugliedern, anstatt ihnen eine Rente auszurichten. Mit der „6a“ soll das ab Ende der Zusatzfinanzierung wieder zu erwartende Defizit der IV etwa halbiert werden.

In einer zweiten Etappe 6b sollen dann nochmals Einsparungen erzielt werden, um das verbleibende Defizit zu eliminieren und die IV somit nachhaltig zu sanieren. Für das Paket 6b soll der Bundesrat bis Ende 2010 seine Botschaft vorlegen. Das Dossier ist unter [www.parlament.ch](http://www.parlament.ch) einsehbar.

Die Zielsetzung dieser „sechsten Fitnesskur“ ist klar: Nach dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung am 31. Dezember 2017 muss die Erfolgsrechnung der IV nachhaltig saniert sein. Das allein aber reicht noch nicht. Per Ende 2009 war die IV mit 13,9 Milliarden Franken verschuldet. Es gilt, diese Schuld abzubauen. Ein dauerndes Verschieben dieser Altlast auf die kommenden Generationen ist unfair. Diese Generationen müssen schliesslich die unausweichlich steigenden Lasten der umlagefinanzierten Sozialsysteme (v.a. AHV, EL und KV) tragen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass auch die Mehrwertsteuer und die direkten Steuern im Umlageverfahren funktionieren. Die Bezahlung von Lehr- und Pflegepersonal erfolgt ja nicht im Kapitaldeckungsverfahren. Ein Grund mehr also, den Schuldenberg der IV abzubauen. Menschen mit Behinderungen bedürfen auch nach 2017 einer verlässlichen, stabilen und ausreichenden sozialen Sicherung. Daher lohnt es sich, sich für eine fitte IV einzusetzen.

Dieser Hintergrundinformation 2/2010 Das Umfeld der IV-Sanierung liegt die gleichnamige Hintergrundinformation der IV-Stelle Schwyz zu Grunde. Dem Autor und Geschäftsleiter Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz Andreas Dummermuth, lic. iur., Master of Public Administration (IDHEAP), danken wir für die freundliche Genehmigung, diese zu übernehmen.

### Kontaktperson

Herr Rolf Schürmann  
Geschäftsleiter  
[rolf.schuermann@ivbs.ch](mailto:rolf.schuermann@ivbs.ch)